



## Visitation und Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2014

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission  
vom 29. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

### I. Ausgangslage

Gemäss § 19 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) ist die Ombudsstelle im Rahmen der Oberaufsicht des Kantonsrats von der erweiterten Justizprüfungskommission (erw. JPK) zu visitieren. Dabei hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Bericht zu erstatten. Der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2014 wurde am 21. April 2015 den Mitgliedern der erw. JPK per Post zugestellt. Er ist zudem auf der kantonalen Homepage unter entsprechendem Link publiziert.

### II. Vorgehen

Am 13. Mai 2015 hat eine Delegation der erw. JPK bestehend aus dem Präsidenten Thomas Werner und den Kommissionsmitgliedern Philip C. Brunner, Laura Dittli und Anastas Odermatt die Ombudsstelle visitiert. Auf Seiten der Ombudsstelle war die amtierende Ombudsfrau, Katharina Landolf, anwesend.

Im Vorfeld dieser Visitation wurden der Ombudsfrau Fragen zum Bericht über die Periode 2014 zur Beantwortung zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise eingehend besprochen. Das Protokoll führte die Sekretärin der erw. JPK, Annatina Caviezel.

An ihrer Sitzung vom 29. Mai 2015 hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle diskutiert und das Visitationsprotokoll genehmigt.

### III. Erläuterungen

Anhand des Tätigkeitsberichts lässt sich ersehen, dass die Anzahl der pendenten Fälle per Ende Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen ist trotz leichter Zunahme der eingegangenen Fälle im 2014. Auch konnten die Fälle, wo nötig, wiederum mittels Beratung erledigt werden. Eine schriftliche Empfehlung als massivste Massnahme der Ombudsstelle musste wie schon in den Vorjahren in keinem Fall ausgesprochen werden. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle wurden im Berichtsjahr in etwa im gleichen Ausmass wie in den Vorjahren in Anspruch genommen. Die Geschäftslast ist mit dem bestehenden Personal von 1.55 PE gut zu bewältigen. Der stv. Ombudsmann kam während der Berichtsperiode nie zum Einsatz.

Was die Konfliktbereiche anbelangt, ist feststellbar, dass die internen Fälle (Konflikte zwischen Mitarbeitenden und Verwaltung) zugenommen haben. Das Phänomen der Zunahme von internen Fällen zeichnet sich gemäss Ombudsfrau ganz allgemein bei allen parlamentarischen Om-

budsstellen ab. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass bei den internen Fällen in der Regel das Aufzeigen von Lösungen und die Unterstützung zur Vornahme juristischer Schritte genügt. Gespräche mit den Problemverursachern finden nur statt, wenn die um Rat suchende Person dies ausdrücklich wünscht.

Im Zusammenhang mit der geplanten Regelung von Whistle-Blowing führt die Ombudsfrau aus, dass in diesem Bereich die Vertraulichkeit noch höher zu bewerten sei. Ob und inwieweit die Inkraftsetzung der entsprechenden Verordnung eine Mehrbelastung der Ombudsstelle zur Folge haben wird, bleibt abzuwarten. Weiter weist die Ombudsfrau darauf hin, dass die IT-Lösung der Ombudsstelle nicht optimal gelöst ist und die heutige Lösung (gever, Vernetzung mit AIO) ihrer Einschätzung nach teurer geworden ist, als die seinerzeit beantragten CHF 20'000 für den Ersatz des Servers und eine neue Geschäftskontrolle.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Ombudsstelle in vielen Fällen die Funktion eines Blitzableiters übernimmt, indem sie versucht, de-eskalierend und vermittelnd in Konfliktsituationen einzuwirken. Die Arbeit der Ombudsfrau umfasst nach ihrer Einschätzung rechtliche und psychologische Aspekte etwa zu gleichen Teilen. Die Ombudsstelle versteht sich als Kundendienst der Verwaltung. Der Erfolg ihrer Arbeit ist nicht eigentlich messbar, da bei den Ratsuchenden nicht nachgefragt wird, ob ihre Dienstleistung hilfreich war und auch nicht bekannt ist, ob dadurch gerichtliche Verfahren vermieden werden konnten. Anhand der erledigten Fälle und ausgeführten Beispiele lässt sich aber nachvollziehen, dass die Ombudsstelle einen wesentlichen Beitrag zur Konfliktbewältigung und damit auch zum Rechtsfrieden leistet.

In Bezug auf das Budget führt die Ombudsfrau aus, dass die Ombudsstelle das Budget eingehalten bzw. unterschritten habe und dass das weitere Sparpotential gering sei. Sie habe entsprechend den Entlastungsmassnahmen im Budget 2016 noch einmal empfindliche Kürzungen vorgenommen.

#### **IV. Antrag**

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig mit 13:0 Stimmen,

- den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2014 zur Kenntnis zu nehmen;
- der Ombudsfrau sowie allen Mitarbeitenden der Ombudsstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 29. Mai 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner